

Verfahren der ESF bei positiven Covid-19 Fällen

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Schulgemeinschaft ist unsere oberste Priorität.

Im Fall positiv auf Covid-19 getesteter Schüler, Lehrer oder Mitarbeiter gilt folgendes Verfahren:

- Die mittels **Antigen Selbsttest** oder **PCR** positiv auf COVID-19 getestete Person (SchülerIn, Lehrperson, MitarbeiterIn der ESF) informiert **umgehend** die jeweilig zuständige Stellvertretende Direktorin, Frau Laatu (Sekundarschule) oder Frau Avsec (Kindergarten und Primarschule) oder Frau Kazda (Verwaltung) und den Direktor, Herrn Patscheider, cc Frau von Janowski per E-Mail.
- Wer einen positiven Antigen Selbsttest gemacht hat, muss umgehend einen PCR Test machen, ist dieser positiv ist die Schule umgehend zu informieren. Nachfolgende Maßnahmen sind sofort umzusetzen.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zum täglichen Testen gilt bereits bei einem Verdachtsfall, also bei einem positiven Schnelltest im Klassenverband oder zuhause:
 - Wird ein Schüler/eine Schülerin oder Lehrperson/MitarbeiterIn positiv per Antigenschnelltest getestet, wird er/sie abgesondert und muss einen PCR Test vornehmen. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt der Schüler/die Schülerin – der/die MitarbeiterIn zuhause. Die SchülerInnen der Klasse tragen ab sofort eine medizinische Maske auch am Platz und testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Ergebnis des Verdachtsfalls vorliegt.
 - Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die getroffenen Maßnahmen können beendet werden.
 - Ist das Ergebnis positiv, bleibt die Maskenpflicht am Platz in der Klasse für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt bestehen, zudem wird für insgesamt 14 Tage täglich die gesamte Klasse getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).
 - Kurskonstellationen: Bei bestätigter PCR gilt zusätzlich für alle SchülerInnen des gesamten Jahrgangs Maskenpflicht auch am Platz für insgesamt 14 Tage (Ausschluss weiterer Übertragung in sämtlichen Klassen-/Kurskonstellationen). Tägliche Testungen müssen nur von den SchülerInnen der betroffenen Kurse, in denen der positive Fall im Infektionsrelevanten Zeitraum anwesend war, durchgeführt werden. Geimpfte/Genesene müssen an den Testungen nicht teilnehmen.
 - Klassenfahrten: Vor anstehenden Klassenfahrten wird empfohlen, die Maske konsequent für 14 Tage auch am Sitzplatz zu tragen. Dies geschieht mit dem Ziel, Maßnahmen zu vermeiden, die ein Absagen der Klassenfahrt notwendig machen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung mit angeordneter Maskenpflicht am Platz, muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann.
 - **Kindergarten:** Erfolgt eine Meldung einer PCR-positiven Person, wird im Einzelfall - abhängig von den Ausgangsszenarien (Anwesenheitszeiten, Tragen einer Maske etc.) - das weitere Vorgehen besprochen. Mögliche Anordnung: Schließung der betroffenen Gruppe (keine Quarantäne!) für 10 Tage seit Anwesenheit der erkrankten Person, jedoch mit der Möglichkeit für die Kinder, an Tag 5 nach letztem Kontakt mittels negativem Antigenschnelltest (Bürgertest) wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Betreuungspersonal/Erwachsene können mit Mund-Nasen-Bedeckung weiterarbeiten.
- Das ESF Management setzt sich sofort telefonisch und per E-Mail mit dem Gesundheitsamt in Verbindung und sendet bei Anfrage detaillierte Kontaktlisten.

- Die Schule setzt weitere Anweisungen des Gesundheitsamts schnellstmöglich um und informiert die betroffenen Klassen / Abteilungen.
- Das Gesundheitsamt setzt sich mit der positiv getesteten Person in Verbindung und gibt direkte Anweisungen.
- Das Gesundheitsamt entscheidet, ob und wer getestet wird und wer unter Quarantäne gestellt werden muss, und gibt der Schule und der betroffenen Person weitere Anweisungen.
- **Wer im gleichen Haushalt lebt wie eine Person, die positiv getestet wurde, muss ebenfalls in Quarantäne gehen, das Gesundheitsamt informiert Sie über die Dauer und sonstige Details.** Bei Geschwisterkindern informieren Sie bitte wie bei regulärer Abwesenheit den/die KlassenlehrerIn bzw. ErziehungsberaterIn.
- Kontaktlisten innerhalb der Schule werden vom Sekretariat der Primar-/Sekundarstufe und den Erziehungsberatern erstellt, die auch den jeweiligen Klassenlehrer, Fachlehrer, Kollegen oder andere ESF-Mitarbeiter informieren, die Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten.
- Im Fall von Reihentests an der Schule werden Lehrer/Personal/Schüler und Dienstleistungspartner von der ESF-Leitung informiert.
- Informationen bzgl Fernunterricht/Live Streaming werden durch die Klassenlehrer/Fachlehrer/Erziehungsberater an die betroffene Klasse/Schüler geschickt.
- Wer in Quarantäne war und wieder an die Schule zurückkehren darf, informiert vorab die jeweilig zuständige Stellvertretende Direktorin, Frau Laatu (Sekundarschule) oder Frau Avsec (Kindergarten und Primarschule), Frau Kazda (Verwaltung) und SchülerInnen bringen bei Rückkehr das Formular „Bescheinigung zur Wiedenzulassung“ mit, das Sie unter folgendem Link auf der Website der ESF finden: [Bescheinigung zur Wiedenzulassung.pdf \(esffm.org\)](https://www.esffm.org/Bescheinigung_zur_Wiedenzulassung.pdf)
- Test, Isolations- und Quarantäneregungen des Gesundheitsamts:
 - Geimpfte/Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne und den Testungen befreit
 - Infizierte müssen für 14 Tage in Isolation
 - Infizierte Erwachsene (nicht geimpft/nicht genesen): 14 Tage - ohne Test am Ende
 - Infiziert trotz vollständigen Impfschutz: ab Tag 6 Möglichkeit der Freitestung (mit PCR)
 - Infizierte Kinder und SchülerInnen (nicht geimpft/nicht genesen): können sich ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome mehr auftreten. (CT Werte ≥ 30 gelten als negatives Ergebnis bei dem 2. Test)
 - Enge Kontaktpersonen (KPs)
 - Allgemein gilt nach RKI Richtlinien KPs können sich ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt per PCR oder ab dem 7. Tag per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage. Für die Wiedenzulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend, es bedarf keines Schreibens durch das Gesundheitsamt.
 - Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen), können bereits am Tag 5 per Antigenschnelltest (Bürgertest) aus der Quarantäne entlassen werden.